

## Bestätigung der „Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung bei Photovoltaik-Bestandsanlagen bis 7 kWp“ mit Inbetriebnahme bis einschließlich 14.09.2022 gemäß § 3 Nr. 30 EEG

### Anlagenbetreiber

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon (alternativ) \_\_\_\_\_  
E-Mail (alternativ) \_\_\_\_\_

### Anlagenstandort

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

### Anlagendaten

Vertragskontonummer \_\_\_\_\_  
(siehe Einspeisegutschrift)  
SEE-Nummer aus dem Marktstammdatenregister \_\_\_\_\_

Der Anlagenbetreiber der o. g. Photovoltaik-Bestandsanlage bestätigt die Aufhebung der „70%-Wirkleistungsbegrenzung“ zum unten genannten Datum.

(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift (Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

### **Ergänzende Hinweise:**

Die Daten der Photovoltaik-Anlage sind innerhalb eines Monats nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung vom Anlagenbetreiber im Marktstammdatenregister zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt Ihnen die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

**Wir würden Sie bitten, das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Dokument an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln:**

[einspeiser@mainzer-netze.de](mailto:einspeiser@mainzer-netze.de)